

# 1. Information zur Gemeindeneugliederung zum 1. Januar 2020

## Was verändert sich, was veranlasst die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und was ist durch die Bürgerinnen und Bürger selbst zu veranlassen?

Mit Wirkung zum 01. Januar 2020 schließen sich die Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen und Obermehler sowie die Stadt Schlotheim zu einer neuen Landgemeinde – der „Stadt Nottertal-Heilingen Höhen“ zusammen.

Sitz der Verwaltung wird weiterhin im Rathaus OT Schlotheim, Markt 1 sein.

Die Gemeinden Körner und Marolterode werden durch die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen erfüllt. Dies bedeutet, die Verwaltung der Gemeinden wird durch die neue Landgemeinde übernommen und die Verwaltung bleibt auch für die Bürger dieser Gemeinden weiterhin Ansprechpartner in allen kommunalen Angelegenheiten.

## Welche Auswirkungen sind damit für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Landgemeinde verbunden?

### 1. Adressänderung

Durch die Neugliederung ändert sich der Stadt- bzw. Gemeindename, die Postleitzahl und in einigen Gemeinden, auf Grund von Doppelungen in der Straßenbezeichnung, auch der Straßename.

Die Adressänderungen (Name der Stadt, Änderung von Straßennamen, Postleitzahl) soll in Absprache mit der Deutschen Post ab **01.02.2020** erfolgen.

Beachten Sie bitte die neue Postleitzahl und den neuen Bestimmungsort:

99994 Nottertal-Heilingen Höhen

Möchten Sie, z. B. zur näheren Beschreibung für Ihre Besucher, Kunden oder Lieferanten nicht auf die Angabe Ihres Ortsteils verzichten, so können Sie diesen entsprechend dem nachfolgenden Beispiel zwischen Ihrem Namen und der Straßenangabe einfügen. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Max Mustermann oder

Max Mustermann

OT Kleinwelsbach

OT Schlotheim

Kleinwelsbach 3

Alltronik Str.

**99994 Nottertal-Heilingen Höhen**

**99994 Nottertal-Heilingen Höhen**

Bei Behörden und öffentlichen Stellen, welche im Rahmen der Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) zu informieren sind, erfolgt die Meldung der neuen Adresse unmittelbar durch das Einwohnermeldeamt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen. Hierzu zählen:

- **das Bundeszentralamt für Steuern**
- **die Katholische und Evangelische Kirche (sofern Konfessionszugehörigkeit vorliegt)**
- **das Kraftfahrtbundesamt (KBA)**
- **die Deutsche Rentenversicherung**

Darüber hinaus wird die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen im Rahmen der Adressänderung

- **die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste**
- **das Finanzamt**
- **das Grundbuchamt**
- **das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**
- **den Abfallwirtschaftsbetrieb**
- **den Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ sowie den Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut"**
- **TEN (örtlicher Strom- und Gasanbieter)**
- **Telekom**
- **Deutsche Post**

über die Adressänderung unmittelbar unterrichten. Selbstverständlich erfolgen diese Datenübermittlungen kostenfrei.

Alle nicht durch die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen automatisch benachrichtigten Behörden und öffentlichen Stellen, private Stellen sowie Vertragspartner sollten **zeitnah von den Bürgerinnen und Bürgern selbst** über die Änderung der Anschrift unterrichtet werden (siehe Anlage).

## **2. Umschreibungen von Pass-, Ausweis-, Fahrzeugdokumenten**

Neben den allgemeinen Informationen zur Adressänderung müssen alle Bürgerinnen und Bürger der neuen Ortsteile, unabhängig, ob es künftig für ihre Straße eine Straßenumbenennung geben wird oder nicht, ihre Anschrift auf den behördlichen Pass-, Ausweis- und Fahrzeugdokumenten ändern lassen.

### Personalausweis:

Die notwendige Adressänderung (Adressaufkleber auf der Rückseite) erfolgt **kostenlos** und kann im Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, OT Schlotheim zu den bekannten Sprechzeiten durchgeführt werden. Mittels schriftlicher Vollmacht kann auch eine andere Person mit der Adressänderung des Personalausweises beauftragt werden.

### Reisepass:

Eine Umschreibung der Wohnortangabe ist nicht zwingend erforderlich. Sollte die Änderung gewünscht sein, so kann diese **kostenfrei** im Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Markt 1, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen, OT Schlotheim zu den bekannten Sprechzeiten erfolgen.

### Kfz-Zulassung:

Die Änderung der Fahrzeughalterdaten sind nach § 13 Abs. 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) der Kfz-Zulassungsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises zum Zweck der Berichtigung der Fahrzeugregister und der Zulassungsbescheinigung unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mitzuteilen. Die Berichtigung der Halterdaten ist **kostenpflichtig**. Grundlage für die Änderung der Fahrzeugdokumente bildet für die Kfz-Zulassungsbehörde **der bereits geänderte Personalausweis** (alternativ gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung). Es entsteht für die Berichtigung der Halterdaten und Ausstellen der neuen Zulassungsbescheinigung Teil 1 eine Gebühr in Höhe von ca. 12,00 Euro pro Fahrzeug.

**Die Berichtigung sollte daher erst nach Adressänderung des Personalausweises erfolgen** und kann im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis an folgenden Stellen zu den dort geltenden Öffnungszeiten vorgenommen werden:

**Landratsamt Unstrut-Hainich Kreis  
Fachdienst Straßenverkehr Gebäude E  
Bonatstraße 50  
99974 Mühlhausen**

Servicezeiten	
Mo.	08:00 - 12:00 Uhr
Di.	08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

### Führerschein:

Im Zusammenhang mit dem Führerschein müssen **keine Änderungen** vorgenommen werden, da eine Anschrift auf diesem nicht mehr vorhanden ist. Die Information zur Änderung der Adresse erfolgt an das KBA im automatisierten Verfahren durch die Meldebehörde.

## **3. Änderung von Gewerbedokumenten (Gewerbemeldungen)**

### Gewerbemeldung:

Die Vorschriften zur Gewerbeordnung (GewO) sehen eine Änderung von Gewerbemeldungen bzw. von vorhandenen gewerblichen Erlaubnissen für das stehende Gewerbe im Zusammenhang mit einer Adressänderung im Rahmen von Gemeindeeingliederungen nicht vor. Wird dennoch durch den Gewerbetreibenden eine Gewerbemeldung mit aktuellen Adressangaben benötigt, so kann diese im Rahmen einer freiwilligen Gewerbeummeldung ausgestellt werden. Die Kosten für eine freiwillige Gewerbeummeldung belaufen sich auf 15,00 €.

### Reisegewerbekarten:

Auf der Reisegewerbekarte ist die aktuelle Anschrift des Reisegewerbetreibenden amtlich eingetragen. Ändert sich diese, so ist eine entsprechende behördliche Änderung vorzunehmen. Adressänderungen auf den Gewerbedokumenten können bei der

**Unteren Gewerbebehörde des Unstrut-Hainich Kreises  
Thomas-Müntzer-Straße 14  
99974 Mühlhausen**

vorgenommen werden.

### **4. Straßenumbenennung**

Entsprechend § 5 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung sind in einem Gemeindegebiet gleich lautende Bezeichnungen von Straßen, Wegen, Plätzen unzulässig. Die ggf. erforderlichen Änderungen von Straßennamen im gesamten neuen Stadtgebiet werden zum 01.02.2020 erfolgen.

### **5. Terminlicher Hinweis**

Im Zeitraum vom **23.12.2019 bis 03.01.2020** bleibt die Meldebehörde der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen aus technischen Gründen geschlossen. Somit können Änderungen von Dokumenten frühestens ab dem 06.01.2020 erfolgen.

### **Weitere Hinweise**

Welche Stellen sollten die Bürger über die Adressänderung schriftlich informieren:

Arbeitgeber  
Krankenkassen/Rentenversicherung  
Versicherungen/Bausparkassen  
Banken/Kreditinstitute  
Kindergeldkasse  
Arzt  
Anbieter Strom/Gas/Telefon  
Versandhäuser  
Schule/Universitäten/Kindereinrichtungen

**Die Liste ist nicht abschließend.**

## **Musterschreiben**

Absender  
Max Mustermann  
Musterstraße  
99994 Nottertal-Heilingen Höhen

Ort, Datum

Adressat  
Musterversicherung/Musterbehörde usw.  
Straße  
PLZ Ort

**Betreff:**  
**Versicherungsnummer/Mitgliedsnummer/Kundennummer/Zählernummer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bildung einer neuen Landgemeinde hat sich meine Adresse wie folgt geändert:

Max Mustermann  
Musterstraße 1  
99994 Nottertal-Heilingen Höhen

Ich bitte die neue Anschrift im Schriftverkehr zukünftig zu berücksichtigen.

Unterschrift